



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



# Corona-Auszeit für Familien

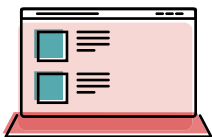
Familienferienzeiten erleichtern



Für die meisten Familien war und ist die Corona-Pandemie eine anstrengende Zeit.



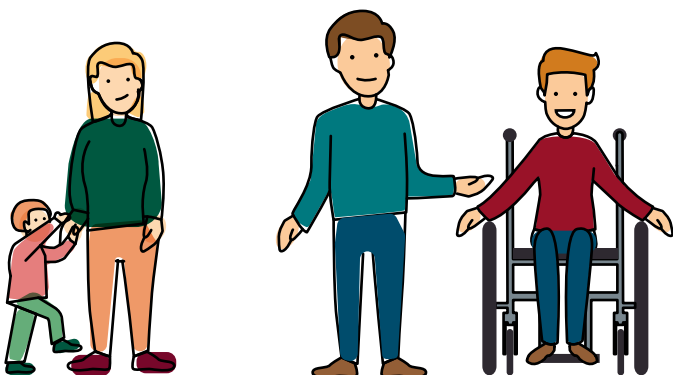
Damit Familien mit kleinen und mittleren Einkommen und Familien mit Angehörigen mit einer Behinderung wieder Kraft tanken können, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ eine Maßnahme entwickelt: die „Corona-Auszeit für Familien – Familienferienzeiten erleichtern“.



[www.bmfsfj.de/corona-auszeit](http://www.bmfsfj.de/corona-auszeit)

Wenn Sie zu den berechtigten Familien zählen, bezahlen Sie für einen Familienurlaub von bis zu einer Woche in einer der teilnehmenden Familienerholungseinrichtungen nur zehn Prozent der Übernachtungs- und Verpflegungskosten.

Für die Jahre 2021 und 2022 stellt das Bundesfamilienministerium insgesamt 50 Millionen Euro für die „Corona-Auszeit für Familien“ zur Verfügung.



## Welche Familien können die geförderte Familienferienzeit in Anspruch nehmen?

- ✓ Eltern mit ihren Kindern, für die Anspruch auf Kindergeld besteht
- ✓ Hauptwohnsitz in Deutschland



Ob Ihre Familie für eine geförderte Familienferienzeit berechtigt ist, hängt von Ihrer individuellen Familien- und Einkommenssituation ab.

### ↓ Mit Einkommensgrenze

Unter diese Einkommensgrenze fallen Sie, wenn Sie nur ein bestimmtes Einkommen oder Leistungen wie zum Beispiel Kinderzuschlag, Wohngeld, SGB II erhalten.

Auf der Website [www.bmfsfj.de/corona-auszeit](http://www.bmfsfj.de/corona-auszeit) können Sie das vorab mit dem Online-Check prüfen.

Mindestens ein minderjähriges Kind muss mitfahren.

### ↓ Ohne Einkommensgrenze

- Ein Kind mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 fährt mit
- oder**
- ein Elternteil hat einen Grad der Behinderung von mindestens 50 und mindestens ein minderjähriges Kind fährt mit.



Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Plätze stehen begrenzt zur Verfügung.

## Wo stelle ich den Antrag, wenn ich berechtigt bin? Welche Unterlagen muss ich vorlegen?

Den Antrag finden Sie online: [www.bmfsfj.de/corona-auszeit](http://www.bmfsfj.de/corona-auszeit)

Welche Unterlagen Sie genau benötigen, entnehmen Sie dem Antragsformular.

Reichen Sie den Antrag und die erforderlichen Nachweise bitte bei der gewünschten Familienerholungseinrichtung direkt ein.



### Wo kann ich den vergünstigten Erholungsaufenthalt verbringen?

Ihren Aufenthalt können Sie in Familienerholungseinrichtungen in ganz Deutschland buchen. Das sind gemeinnützige Einrichtungen, die Urlaub für Familien im Rahmen der „Corona-Auszeit“ anbieten. Sie sind speziell auf die Bedürfnisse von Familien ausgerichtet und bieten pädagogisch begleitete Aktivitäten an.

Eine Übersicht über die Einrichtungen finden Sie hier:  
[www.bmfsfj.de/corona-auszeit](http://www.bmfsfj.de/corona-auszeit)

## Ihr Weg zur Familienferienzeit

1. Machen Sie den Online-Check, ob Sie berechtigt sind.
2. Kontaktieren Sie die Einrichtung, in der Sie Ihre Familienferienzeit verbringen möchten.
3. Füllen Sie das Berechtigungsformular aus.
4. Buchen Sie die Reise.



## Weitere Informationen und Beratung

Wenn Sie Fragen zur Berechtigung, zum Antrag, den einzureichenden Unterlagen oder zu den Einrichtungen haben, wenden Sie sich gerne an die kostenfreie Service-Hotline des Verbands der Kolpinghäuser e.V. Diese ist auch abends und am Wochenende erreichbar.



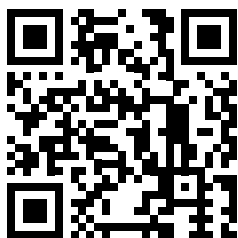
**0800 866 11 59**



**familienferienzeiten@kolpinghaeuser.de**



Sprechzeiten und weitere Informationen finden Sie auch auf der Website zur Corona-Auszeit:  
[www.bmfsfj.de/corona-auszeit](http://www.bmfsfj.de/corona-auszeit)



## Impressum

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

### Herausgeber:

Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend  
Referat Öffentlichkeitsarbeit  
11018 Berlin  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)



### Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung  
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock  
Tel.: 030 18 272 2721  
Fax: 030 18 10 272 2721  
Gebärdentelefon: [gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de](mailto:gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de)  
E-Mail: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de)  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

**Artikelnummer:** 2FL316

**Stand:** August 2021, 1. Auflage

**Gestaltung:** [www.zweiband.de](http://www.zweiband.de)

**Druck:** MKL Druck GmbH & Co. KG

- Engagement
- Familie
- Ältere Menschen
- Gleichstellung
- Kinder und Jugend